

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 21

Illustration: [s.n.]
Autor: H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS MEINER SAMMLUNG:

Fragliches

?????
?????
?????
?????
?????
?????
?????

Es wird viel und eifrig gesammelt. Denken Sie bitte nicht an jene Sammlungen, die sich auf unseren Straßen abspielen, in der Hauptrolle ein Abzeichen und ein Kässeli, auch Sammelbüchse genannt. Das ist eine Sammlertätigkeit für sich, und daß unsere Hochkonjunktur ihr nicht immer ganz gutes Gewissen von Zeit zu Zeit durch eine Wohltätigkeitsveranstaltung in Form einer Geldsammlung beruhigt oder beschwichtigt, ist an und für sich kein schlechtes Zeichen (für unser Gewissen!). Denken Sie meinetwegen an das Sammeln von Schmetterlingen. Wie schön und prächtig! Es sei denn, man gehöre zu den Sommervögeln und werde zu Sammelzwecken aufgespießt. Denken Sie an Gemäldesammlungen. Auch Briefmarken werden gesammelt. Kulturell eine Stufe tiefer liegt das Sammeln von Biertellern. In Irrenhäusern werden von gewissen Patienten Zündhölzchen und Gufen mit farbigen Köpfchen gesammelt. Warum auch nicht! Und im Bundeshaus – das weiß ich aus den Zeitungen und von Parlamentariern – werden Kleine Anfragen gesammelt und manchmal auch beantwortet.

Kann man es da mir als freiem Schweizer verübeln oder verbieten, wenn ich auch eine Sammlung anlege? Und zwar will ich mich auf das Fragliche, das es ja fraglos auch in der Schweiz gibt, kaprizieren. Eine Sammlung, die in erster Linie für meinen Privatgebrauch bestimmt ist. Weil aber der Mensch kein Egoist sein sollte, gewähre ich von Zeit zu Zeit den lieben Lesern des Nebelspalters einen Einblick in meine Sammlung. Ohne ein Eintrittsgeld zu erheben, gratis und franko werde ich ihnen hin und wieder einige Exemplare aus meiner Sammlung Fragliches vorlegen. Damit auch sie sich daran ergötzen oder ärgeren können.

Wie viele waren da zu viel?

Ich bin ein Freund der Pferde. Sie sind edel und haben Charakter. Auch manchen guten Dienst haben sie der Menschheit schon erwiesen. Solange sie durften und bis sie von den Pferdekraften in Form der PS

überholt und verdrängt wurden. Man wird noch einmal an sie denken! Vielleicht dann, wenn unsere Straßen derart von Benzin stinken, daß uns der Dampf von Roßäpfeln im Vergleich damit wie Veilchenduft in die Nase steigt.

Aber zur Sache.

Zwei Pferde waren es, die sich, weil diensttauglich, in Würenlingen, Kanton Aargau, zur Inspektion stellen mußten. Ein Roß zu inspizieren ist in unserem Ordnungsstaat keine mindere Angelegenheit als die Inspektion einer Mannschaft. Das ist in Ordnung; denn wenn auch das Militärpferd keine Uniform trägt, hat es doch seine Ausrüstung. Und wie der Mensch hat es einen Körper, den gründlich zu untersuchen unsere eidgenössischen und kantonalen Vorschriften nahelegen. Um diesen Vorschriften Genüge zu leisten und die beiden stellungspflichtigen Rösslein auf Herz und Nieren, Haut und Huf, Fell und Schwanz zu prüfen und zu mustern, traten in Würenlingen laut «Badener Tagblatt» an und auf: Der Pferdekontrollbuchführer und dessen Stellvertreter, der Viehinspektor, der Hufschmied, der Ortspolizist, fünf Pferdestellungsbeamte und deren Gehilfen. Somit zwei Pferde und zehn Inspektoren.

Ich frage mich: Wie viele waren da zu viel? Und denke natürlich bei meiner Frage nicht an meine Freunde, die Pferde.

Wann hat die Teuerung und Geldentwertung aufgehört?

Habe ich richtig gelesen? fragt sich der eine und andere. Tempi passati? Passé? Vergangenheitsform? Glücklicherweise überstanden? Oder demnächst zum Stillstand kommend?

Die uns treuer als ein Schoßhündchen durchs Leben begleitende Teuerung und Geldentwertung beschäftigt mehr Schweizer, als wir gemeinhin meinen. Besonders jene, die auf der Schattenseite zuhause sind, dort, wo die Sonne der Hochkonjunktur ihre Goldstrahlen nicht ausbreitet. Es bedurfte einer Kleinen Anfrage, um unsere Bundesväter wieder einmal an diese Schattenggend zu erinnern. Und ihre Antwort lautete: «Der Bundesrat

beabsichtigt, die Revision des AHV-Gesetzes und die Revision der Krankenversicherung dem Parlament so rasch wie möglich zu unterbreiten.» Es geht nichts über gute Absichten, und «so rasch wie möglich» ist im Zeitalter der Ueberschallgeschwindigkeit ein Tempo, das etwas verspricht. Man darf es aber unseren älteren Jahrgängen nicht verübeln, wenn sie angesichts einer nichts weniger als speditiven Arbeitsweise jener eidgenössischen Kommission, die sich mit ihren AHV-Renten «beschäftigt», nichts sehnlicher herbeiwünschen, als – Nationalratswahlen.

Ein Schweizer aus dem zürcherischen Glattal tröstet sich allerdings damit, die Teuerung und Geldentwertung habe nun ja endlich aufgehört. Und zwar weiß er auf den Tag genau, wann dies eingetreten ist. Er teilt es dem Nebi und allen mit, die es gerne auch wissen möchten: «An dem Tag, da man den notleidenden zürcherischen Regierungsräten die mageren Löhne, die sie nebst diversen Verwaltungsratsantiäten beziehen, ab 1. Januar 1960 um etliche Tausend Franken aufgebessert hat.»

Was und wie wird der Regierungsrat antworten?

Daß in meiner Sammlung Fragliches eine gewisse Zeitung fehle, wird wohl niemand erwarten. Mit Genugtuung hat die Schweizer Presse, aber auch der von Sensationslüsternheit noch nicht befallene Teil des Schweizervolkes Kenntnis genommen vom mutigen Wort, das Bundesrat Wahlen dem «Blick» gewidmet hat.

Ein Mitglied des aargauischen Kantonsrates, Armin Byland, Suhr, hat folgende Interpellation eingereicht:

«Was hält der Regierungsrat vom verantwortlichen und sensationsbetonten Vorgehen des «Blicks» in der Angelegenheit des Kindsmordes in der Strafanstalt Lenzburg? Hält er den «Blick» auch für eine sehr bedauerliche und unerwünschte Neuerscheinung im gesunden schweizerischen Pressewesen?»

Auf die Antwort bin ich gespannt. Einmal, weil einer der schweizerischen Geldgeber des unschweizerischen «Blicks» auf Aargauer Boden beheimatet ist. Und sodann, weil der Aargau in vielen Kreisen heute noch als «der Kulturkanton» bezeichnet wird.

SEPP SEMPACHER

